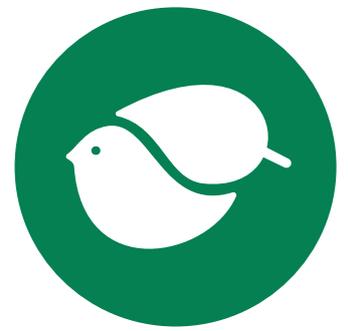


KLIMA- UND BIODIVERSITÄTSKRISE GEMEINSAM ANGEHEN



Biodiversität und Klima

DIE UMWELTVERTRÄGLICHE ENERGIEWENDE

Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise sind existenzielle Krisen für unsere Gesellschaft. Sie hängen eng miteinander zusammen. Bereits heute sind die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf die natürlichen Ökosysteme deutlich sichtbar. Ein rücksichtsloser Ausbau erneuerbarer Energien kann weitere massive Nachteile für die Biodiversität mit sich bringen. Doch transparente, beschleunigte und effiziente Lösungen sind möglich: Indem wir Zielkonflikte möglichst früh angehen, Interessen sorgfältig abwägen und die Standorte und Projekte weitsichtig planen.

DIE BIODIVERSITÄT IST BEDROHT

Die Biodiversität ist für unsere Gesellschaft lebenswichtig. Sie erbringt Leistungen, ohne die der Mensch nicht auskommt, wie etwa Trinkwasser, Nahrung, medizinische Wirkstoffe und die Stabilisierung von Hängen. Auch dient die Natur als CO₂-Senke und speichert grosse Mengen an Treibhausgasen. Deshalb ist der Schutz der Natur in der Verfassung verankert. Trotzdem nimmt die Biodiversität in der Schweiz seit Jahrzehnten kontinuierlich ab. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten und fast die Hälfte aller Lebensraumtypen sind inzwischen gefährdet. Um diesen negativen Trend aufzuhalten oder umzukehren, müssen wir bestehende Ökosysteme stärken und zerstörte wiederherstellen. Zudem müssen die nötigen Flächen für die Biodiversität und deren Vernetzung gesichert werden. Diese «ökologische Infrastruktur» ist für die Biodiversität genauso wichtig wie das Strom- und Anlagennetz für die Energieversorgung. Kern- und Vernetzungsflächen für die Biodiversität zu sichern, darf nicht geringere Priorität haben als der Ausbau der erneuerbaren Energien.

BEIDE KRISEN HÄNGEN ZUSAMMEN

Hinzu kommt, dass die Klima- und die Biodiversitätskrise zusammenhängen. Auf der einen Seite wird der vom Menschen verursachte rasche Klimawandel je länger je mehr zu einer der wichtigsten Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt. Lebensräume gehen durch die steigenden Temperaturen und die Veränderung des Wasserhaushalts verloren. Auf der anderen Seite untergräbt die Zerstörung von Ökosystemen nicht nur die Fähigkeit der Natur, Treibhausgase zu binden (Moore, Meere und Wälder als natürliche CO₂-Senken) und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Wetterextremen, sondern führt meist auch zu noch mehr Treibhausgas-Ausstoss (z.B. Torfabbau, Rodungen). Das beschleunigt wiederum den Klimawandel und erhöht die Risiken für Mensch und Natur. Umso wichtiger ist es, die Klima- und die Biodiversitätskrise nicht gegeneinander auszuspielen, sondern Lösungen zu entwickeln, mit denen sich beide angehen lassen. Diese müssen auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen angestrebt werden.

LÖSUNG

Der Ausstieg aus den fossilen Energien und aus der Atomenergie ist unumgänglich – auch für den Schutz der Natur. Für den Ausbau der erneuerbaren Energien müssen primär die grossen ungenutzten Potenziale ausgeschöpft werden. Entscheidend für die Energiewende sind der rasche Zubau an Fotovoltaik und die Reduktion der Energieverschwendung (siehe Faktenblätter «Energiebedarf» und «Strommix»). Selbstverständlich werden auch andere erneuerbare Energien einen Beitrag leisten. Das Zubau-Potenzial bei der Wasserkraft wird aber oft massiv überschätzt. Beim Ausbau der Wasser- und Windkraft können Zielkonflikte mit dem Erhalt der Biodiversität am Produktionsstandort auftreten. Hier gilt es, die Interessen sorgfältig abzuwägen.

Über
1060
bedrohte Arten leben in den
Schweizer Biotopen von
nationaler Bedeutung, die nur
2,2%
der Landesfläche einnehmen.

SCHUTZ UND NUTZEN SORGFÄLTIG ABWÄGEN

Für die nachhaltige Lösung solcher Zielkonflikte müssen die Interessen sorgfältig abgewogen werden. Das heisst: Die Richtplanung von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen muss nicht nur das Energieproduktionspotenzial und die technische Machbarkeit berücksichtigen, sondern auch die möglichst detailliert erhobenen Naturwerte am entsprechenden Standort. Nur so können Schutz- und Nutzungskriterien gleichwertig in eine übergeordnete Planung der Wind- und Wasserkraftnutzung einfließen. Der Ausbau kann

gezielt erfolgen und auf die tatsächlichen Erfordernisse der Energiewende ausgerichtet werden.

Der geplante Ausbau der erneuerbaren Energien soll in die nötigen Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft eingebettet werden. Wenn die Kantone bei übergeordneten Planungen Schutz und Nutzen, also Biodiversitätsschutz und Stromproduktion, gleichwertig berücksichtigen, entstehen gute Lösungen. Dazu gehört auch, dass das Herz der Schweizer Biodiversität – die Biotope von nationaler Bedeutung wie Moore, Auengebiete, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden – konsequent geschützt bleibt. Obwohl sie nur 2,2% der Landesfläche einnehmen, sind sie zentral für die Biodiversität und bilden die wichtigsten Rückzugsgebiete für über 1060 bedrohte Arten.

WASSERKRAFT ÖKOLOGISCH SANIEREN UND NUR GEZIELT AUSBAUEN

Bei der Wasserkraft liegt der Fokus auf der ökologischen Sanierung und der Optimierung bestehender Wasserkraftanlagen. Nur mit der Sanierung werden die gesetzlichen Vorgaben im Gewässerschutz eingehalten. Damit werden die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Natur reduziert und die Gewässer wieder lebendiger und artenreicher. Am «Runden Tisch Wasserkraft» ([siehe Faktenblatt «Verfahrensbeschleunigung»](#)), an dem wichtige Akteure im Bereich Wasserkraft teilgenommen haben, war man sich einig: Es braucht rasch mehr finanzielle Mittel für die ökologische Sanierung bestehender Anlagen.

Beim weiteren Ausbau gilt es, gezielt auf Winterspeicherenergie sowie auf bereits vorbelastete Standorte zu fokussieren. Mit der Erhöhung bestehende Stauseen lässt sich der zusätzliche Schaden an der Natur begrenzen. Diese Massnahme muss gegenüber Ersteingriffen in wertvolle Naturräume priorisiert werden. Gefördert werden sollen insbesondere Anlagen, die Winterspeicherenergie für den Winter bei minimaler Beeinträchtigung von Natur und Landschaft liefern. Vereinzelt kann auch bei neuen Wasserkraftprojekten der Beitrag zur Versorgungssicherheit den Schaden an der Natur überwiegen. Sie müssen jedoch in eine übergeordnete Planung eingebettet sein, begleitende Massnahmen zum Schutz der Natur enthalten und umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben einhalten.

UMWELTRECHT EINHALTEN

Das Verbandsbeschwerderecht gibt den berechtigten Organisationen die Möglichkeit, die Projekte im Namen der Umwelt auf die Einhaltung der Gesetze gerichtlich prüfen zu lassen. Der Gang vor Gericht ist aber häufig gar nicht nötig: Es gibt zahlreiche Beispiele, bei denen sich Umweltschützer und Kraftwerksbetreiber Lösungen fanden. Dazu braucht es die Offenheit aller Beteiligten und sorgfältige Projekteingaben.

SCHÄDLICHE SUBVENTIONEN ABSCHAFFEN

Mit der Biodiversitätsstrategie hat sich die Schweiz auch zum Ziel gesetzt, biodiversitätsschädigende Subventionen abzuschaffen, umzugestalten oder umzulenken. Zahlreiche Subventionen in vielen Wirtschaftssektoren, auch und gerade im Energiesektor, schaden jedoch weiterhin der Biodiversität. Dazu gehören etwa:

- Abgabevergünstigungen für Produktion und Verbrauch fossiler und Nuklearenergie
- Förderung der Kleinwasserkraft durch zahlreiche Programme, Beiträge und Vergütungen
- Vergünstigung des Energieverbrauchs für energieintensive Unternehmen

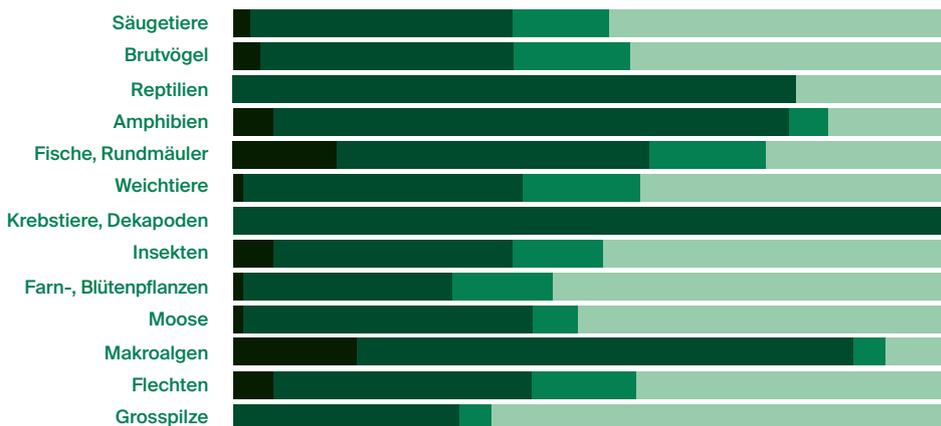
Solche Subventionen gehören abgeschafft. Zudem müssen Subventionen für den Ausbau der Windenergie und der Wasserkraft stets an Schutzbestimmungen und Ausgleichsmassnahmen für Natur und Landschaft geknüpft werden.

EINIGE BEISPIELE FÜR VERHANDLUNGS-LÖSUNGEN AUS DER JÜNGEREN ZEIT:

- Linth-Limmern (1000-MW-Pumpspeicherkraftwerk, gebaut)
- Nant de Drance (900-MW-Pumpspeicherkraftwerk, gebaut)
- Lago Bianco (1000-MW-Pumpspeicherkraftwerk, aus ökonomischen Gründen nicht gebaut)
- Massongex (Laufwasserkraftwerk, 80 GWh)
- Neubau Hagneck (Laufwasserkraftwerk, 110 GWh, 40% Produktionszunahme)
- Ausbau Russein (Laufwasserkraftwerk, 67 GWh)
- Göscheneralp (Erhöhung Stausee, nicht gebaut – Bewilligung mittlerweile verfallen)
- Neukonzessionierung Sihlsee (249 GWh, 10% des Jahresverbrauchs Bahnstrom)

GEFÄHRDUNGSGRAD VERSCHIEDENER ARTENGRUPPEN DER SCHWEIZ

-  Verschollen/ausgestorben
-  Gefährdet
-  Potenziell gefährdet
-  Nicht gefährdet



QUELLEN

- Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, Klimawandel und Biodiversitätsverlust gemeinsam angehen, 2021 https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/36493/fs_biodiv_klima_d_def.pdf
- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz. Grundlagenbericht, 2020 <https://www.wsl.ch/de/publikationen/default-ce4ededcc5.html>
- Horizon, Climate change and biodiversity loss should be tackled together, 2021 <https://ec.europa.eu/research-and-innovation/en/horizon-magazine/climate-change-and-biodiversity-loss-should-be-tackled-together>
- IAP Statement on Climate Change and Biodiversity: Interlinkages and policy options, 2021 https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/38182/iap_statement_climate_change_biodiversity_web.pdf
- Bundesamt für Umwelt BAFU, Biotope von nationaler Bedeutung brauchen Aufwertung und Pflege, 2019 <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/dossiers/biotope-nationale-bedeutung.html>

Sichere Schweizer Energieversorgung 2035
EIN PRODUKT DER UMWELTALLIANZ

